

Erklärung zur Unternehmensführung (mit Corporate-Governance-Bericht)

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) über die Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle, die auf eine langfristige Wertschöpfung ausgerichtet ist und alle Bereiche des Konzerns umfasst. Sie sehen in guter Corporate Governance die Grundlage für nachhaltigen Unternehmenserfolg und zugleich einen wichtigen Beitrag, um das Vertrauen von Aktionären, Geschäftspartnern, Mitarbeitern sowie der breiten Öffentlichkeit in Jenoptik zu stärken.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2025 gemeinsam die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet, die den Aktionären auf der Internetseite des Konzerns dauerhaft unter [www.jenoptik.de/Investoren/Corporate Governance](http://www.jenoptik.de/Investoren/Corporate-Governance) zugänglich gemacht wurde. Sollten sich künftig Änderungen bei Jenoptik mit Auswirkungen auf eine erklärte Entsprechung ergeben, wird die Entsprechenserklärung unterjährig aktualisiert.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG im Geschäftsjahr 2025

Nach § 161 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Kodex“) entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der JENOPTIK AG bekennen sich zu den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 und erklären gemäß § 161 Absatz 1 Satz 1 Aktiengesetz:

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2024 bis zum 26. November 2025 wurde den Empfehlungen des Kodex bis auf die nachfolgenden höchstvorsorglichen Ausnahmen zu 1. und 2. entsprochen. Für die Zeit vom 26. November 2025 bis zum 29. Dezember 2025 wird höchstvorsorglich zu 2. eine Abweichung von der Empfehlung gemäß C.10 des Kodex erklärt.

Ab dem 30. Dezember 2025 wird die JENOPTIK AG sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprechen

1. Gemäß Empfehlung C.4 des Kodex soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Von dieser Empfehlung wurde für die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung eine höchstvorsorgliche Abweichung erklärt. Unser Aufsichtsratsmitglied Frau Elke Eckstein ist Mitglied in folgenden Kontrollgremien: Saferoad Holding AS, Norwegen (nicht börsennotiert), KK Wind Solutions A/S, Dänemark (nicht börsennotiert), BE Semiconductor Industries NV, Niederlande (börsennotiert) sowie bei der Viacon Group AB, Schweden (nicht börsennotiert). Sie war bis zum 26. November 2025 zudem Mitglied im Verwaltungsrat der börsennotierten U-Blox Holding AG, Schweiz.

Sofern man das aus Jenoptik-Sicht konzerninterne Mandat bei Jenoptik in der Addition der Mandate mitzählt, verfügte Frau Eckstein bis 26. November 2025 über insgesamt sechs Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate bei börsennotierten und nicht börsennotierten Unternehmen. Weil das Mandat bei der U-Blox Holding AG zum 26. November 2025 beendet wurde, entspricht die JENOPTIK AG seit diesem Zeitpunkt wieder der Empfehlung von Ziffer C.4 des Kodex.

- Gemäß Ziffer C.10 des Kodex sollen der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit soll die Anteilseignerseite gemäß Empfehlung C.7 insbesondere berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Von dieser Empfehlung wird für die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung und für die Zukunft bis zum 29. Dezember 2025 höchstvorsorglich eine Abweichung erklärt. Herr Wierlacher ist Mitglied im Aufsichtsrat seit dem 6. Juni 2012 und seit 2015 Aufsichtsratsvorsitzender der JENOPTIK AG. Herr Wierlacher hat angekündigt, sein Mandat als Mitglied sowie als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 29. Dezember 2025 niederzulegen. In Bezug auf den neu zu wählenden Aufsichtsratsvorsitzenden werden die Empfehlungen gemäß C.7 und C.10 aller Voraussicht nach befolgt werden.

Damit wird die JENOPTIK AG ab dem 30. Dezember 2025 sämtlichen Empfehlungen des Kodex entsprechen.

11. Dezember 2025

JENOPTIK AG

Für den Vorstand



gez. Dr. Stefan Traeger

Für den Aufsichtsrat



gez. Matthias Wierlacher

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Verhaltenskodex, Compliance, Risiko- und Chancenmanagement

Für Jenoptik sind wirtschaftlicher Erfolg und die Verantwortung für unser Handeln untrennbar miteinander verbunden. Im verantwortungsvollen Umgang mit allen Stakeholdern sind für uns dabei Respekt, Fairness und Offenheit sowie die Einhaltung von gesetzlichen und konzerninternen Regeln wesentlich. Die für Jenoptik wichtigsten Verhaltensgrundsätze sind in einem Integrity Code zusammengefasst, der für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand des Jenoptik-Konzerns gleichermaßen verbindlich ist. Er enthält die grundlegenden Prinzipien und Regeln für unser Handeln innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber externen Partnern und der Öffentlichkeit. So können wir ein hohes Niveau an Integrität sowie an ethischen und rechtlichen Standards im Jenoptik-Konzern gewährleisten. Bei Fragen zum Jenoptik Integrity Code oder bei dem Verdacht von gesetzes- oder regelwidrigen Sachverhalten können sich alle Mitarbeiter vertrauensvoll an ihre jeweilige Führungskraft bzw. an die im Integrity Code benannten Ansprechpartner wenden. Zur Meldung von wesentlichen Verstößen, bei denen eine vertrauliche Behandlung gewahrt werden muss, steht den Mitarbeitern zudem ein digitales und anonymes Hinweisgebersystem (Whistleblowing-System) in mehreren Sprachen über unsere internen Plattformen, aber auch die Jenoptik-Website zur Verfügung. Es wird von der EQS Group AG unabhängig betrieben. Die Daten werden auf geschützten Servern in Deutschland gespeichert. Eine vertrauliche Bearbeitung der Meldungen, die auch per Telefon oder E-Mail möglich sind, erfolgt ausschließlich durch entsprechend geschulte Jenoptik-Mitarbeiter.

Zum Jenoptik Integrity Code siehe
[www.jenoptik.de/Investoren/Corporate Governance/Integrity Code](http://www.jenoptik.de/Investoren/Corporate%20Governance/Integrity%20Code)

Anforderungen an unsere Lieferanten und Vertriebspartner sind im Code of Conduct für Business Partner des Jenoptik-Konzerns festgehalten, der für alle Geschäftspartner weltweit gilt. Darüber hinaus hat Jenoptik die Charta der Vielfalt und den UN Global Compact unterzeichnet.

Die Einhaltung national und international anerkannter Compliance-Anforderungen ist ein wesentliches Element unserer Risikoprävention und der Prozesse des Jenoptik-Compliance-Management-Systems (CMS). Die Jenoptik-Werte, der Integrity Code und zahlreiche Prozessbeschreibungen bilden die Basis des CMS. Ihre Einhaltung ist Grundvoraussetzung für das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Aktionäre und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität von Jenoptik. Das CMS wird kontinuierlich weiterentwickelt und an verändernde Rahmenbedingungen angepasst. Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Zertifizierungsprozess des CMS nach dem internationalen Standard ISO 37301 durchgeführt. Das Zertifikat wurde Anfang 2026 erteilt. Die Zertifizierung bestätigt die Wirksamkeit und Reife des CMS und zeigt, dass klare Regeln, transparente Prozesse und verantwortungsvolles Handeln fest in der Unternehmenskultur von Jenoptik verankert sind.

Mit den Konzernrichtlinien und Prozessbeschreibungen für wesentliche Geschäftsprozesse verfügt der Jenoptik-Konzern über ein global einheitliches Rahmenwerk. Zentralbereiche, Strategic Business Units oder regionale Standorte können dieses Regelwerk entsprechend ihren jeweiligen Anforderungen mit detaillierteren Regelungen untersetzen. Die Richtlinien werden regelmäßig überprüft und ggf. erweitert oder aktualisiert. So sollen mögliche Defizite im Unternehmen frühzeitig identifiziert und mit entsprechenden Maßnahmen minimiert bzw. eliminiert werden.

Im Vorstand war 2025 der Vorsitzende Dr. Stefan Traeger für den Zentralbereich Compliance & Risk Management verantwortlich. Die weltweiten Compliance-Aktivitäten werden durch den Zentralbereich in Deutschland koordiniert und durch lokale Kollegen in den Regionen Amerika und Asien/Pazifik unterstützt.

Durch regelmäßige Online-Schulungen und Präsenzveranstaltungen werden die Mitarbeiter für Compliance-relevante Themengebiete wie Korruptionsprävention, Kartellrecht, Exportkontrolle, IT-Sicherheit, ethisches Verhalten sowie Datenschutz sensibilisiert und damit vertraut gemacht. So wird ein unternehmensweit einheitliches Verständnis unserer Compliance-Standards geschaffen. Darüber hinaus können die Mitarbeiter bei allen Fragen, die Compliance-Themen bei Jenoptik betreffen, den Zentralbereich Compliance & Risk Management ansprechen sowie einen Helpdesk im Intranet oder eine App auf dem Smartphone nutzen.

Weitere Informationen zu Compliance und zum
Lieferantenmanagement siehe Kapitel „Nachhaltigkeitsbericht“

Zu einer guten Unternehmensführung gehört für Jenoptik zudem ein kontinuierliches und systematisches Management von Chancen und Risiken. Dafür wurde in der gesamten Organisation Ende 2024 ein überarbeitetes Enterprise Risk Management-System (ERM) implementiert. Ziel ist es, die Umsetzung der Konzernstrategie zu unterstützen und Maßnahmen festzulegen, die eine optimale Balance zwischen Wachstums- und Renditezielen einerseits und den damit verbundenen Risiken andererseits schaffen.

Detaillierte Informationen zum Risikomanagement sowie zum
Internen Kontrollsystem siehe Risiko- und Chancenbericht

Nachhaltigkeit

Unternehmerisches Handeln ist für Jenoptik nicht ausschließlich auf die Umsetzung wirtschaftlicher Ziele beschränkt, sondern auch eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft und Umwelt. Das Nachhaltigkeitsverständnis von Jenoptik beruht auf der Überzeugung, dass die wirtschaftlichen Ziele des Unternehmens und damit ein dauerhaft profitables Wachstum nur durch verantwortungsvolles Verhalten im Einklang mit der Umwelt und der Gesellschaft erreicht werden können. In dem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der in einem separaten Abschnitt auch die nichtfinanziellen Angaben gemäß HGB enthält, informieren wir ausführlich über das Jenoptik-Nachhaltigkeitsmanagement in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance.

| Weitere Informationen siehe Nachhaltigkeitsbericht

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen

Die JENOPTIK AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit einem dualen Führungssystem, das aus Vorstand und Aufsichtsrat besteht. Aufgaben und Befugnisse von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammensetzung und Arbeitsweise ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz, der Satzung der JENOPTIK AG sowie den Geschäftsordnungen. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Er berücksichtigt dabei die Belange aller Stakeholder, insbesondere der Aktionäre und der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG werden durch den Aufsichtsrat bestellt. Dem Vorstand der JENOPTIK AG gehörten 2025 folgende Personen an: Dr. Stefan Traeger, Dr. Prisca Havranek-Kosicek, Dr. Ralf Kuschnereit. Dr. Stefan Traeger hat Ende November 2025 erklärt, sein Vorstandsmandat zum 15. Februar 2026 niederzulegen und die JENOPTIK AG nach neun Jahren an der Spitze im gegenseitigen Einvernehmen zu verlassen.

Alle Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, die Unternehmensstrategie, in der neben langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische, soziale und Governance-Ziele angemessen berücksichtigt werden, sowie über die Planung mit finanziellen und nachhaltigkeitsbezogenen Zielen. Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet. Er wird bei der Leitung des Unternehmens durch das Executive Management Committee (EMC) unterstützt, dem die Leiter der vier Strategic Business Units (SBU), der Leiter Global HR, der Leiter Financial Planning & Analysis sowie der Leiter Asia angehören. Die Mitglieder des EMC informieren den Vorstand in monatlich stattfindenden Sitzungen umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Vorfälle und die wirtschaftliche Lage der SBUs.

Der Vorstand sorgt zudem für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien und Vorgaben (Compliance). Er verantwortet die Erstellung von Zwischenberichten und -mitteilungen, Konzern- und Jahresabschlüssen sowie die Einrichtung des auf die Risikolage des Unternehmens ausgerichteten Kontroll- und Risikomanagementsystems und des Compliance-Management-Systems. Der Vorstand veranlasst, dass strategische, operative, finanzielle sowie Compliance-bezogene Risiken und Chancen, sowie innerhalb dieser Kategorien auch Nachhaltigkeitsthemen, frühzeitig identifiziert, systematisch bewertet und gesteuert werden. Die konkrete Ressort- und Aufgabenteilung innerhalb des Vorstands (einschließlich der Zuständigkeit für Nachhaltigkeitsthemen (Environment, Social, Governance)) sind in einem Geschäftsverteilungsplan als Anlage zur Geschäftsordnung des Vorstands geregelt.

T62 Mitglieder des Vorstands

	Dr. Stefan Traeger Vorsitzender des Vorstands	Dr. Prisca Havranek-Kosicek Mitglied des Vorstands	Dr. Ralf Kuschnerit Mitglied des Vorstands
Ressortzuständigkeit (Stand: 31.12.2025)*	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Metrology & Production Solutions ▪ Smart Mobility Solutions ▪ Prodomax ▪ Region Asien ▪ Personal/Arbeitsdirektor (HR), Strategie & Geschäftsentwicklung, Marketing & Communication, Recht, Compliance & Risk inkl. Datenschutz und Exportkontrolle, Merger & Akquisitions (M&A) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Finanzen, Steuern, Versicherungen, Treasury, Nachhaltigkeit, Corporate Real Estate, Investor Relations, Interne Revision, IT inkl. Informationssicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Semiconductor & Advanced Manufacturing ▪ Biophotonics ▪ Region Nordamerika ▪ Business System & Operational Excellence, Corporate Innovation & Digitale Transformation, Einkauf, Qualität, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Intellectual Property
Weitere Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien bei:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aixtron SE (Mitglied, böno) ▪ JENOPTIK North America, Inc., USA (ki, Vorsitzender, vgl. Kgr., bis 15.02.2026) ▪ JENOPTIK (Shanghai) Precision Instrument and Equipment Co., Ltd., China (ki; Mitglied, vgl. Kgr., bis 15.02.2026) ▪ JENOPTIK (Shanghai) International Trading Co., Ltd., China (ki, Mitglied, vgl. Kgr., bis 15.02.2026) ▪ JENOPTIK JAPAN Co. Ltd., Japan (ki, Mitglied, vgl. Kgr. bis 15.02.2026) ▪ Prodomax Automation Ltd., Kanada (ki, Mitglied, vgl. Kgr. Bis 15.02.2026) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ JENOPTIK North America, Inc., USA (ki, Mitglied, vgl. Kgr.) ▪ Sulzer AG, Schweiz (Mitglied, vgl. Kgr., böno) ▪ Prodomax Automation Ltd., Kanada (ki, Mitglied, vgl. Kgr. seit 16.02.2026) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ JENOPTIK JAPAN Co. Ltd., Japan (ki, Mitglied, vgl. Kgr.) ▪ JENOPTIK North America, Inc. (ki, Mitglied, vgl. Kgr., Chairman seit 16.02.2026) ▪ Prodomax Automation Ltd., Kanada (ki, Mitglied, vgl. Kgr. seit 16.02.2026)

Abkürzungen: vgl. Kgr. – vergleichbares Kontrollgremium, ki – konzerninternes Mandat, böno – börsennotiert

* Die Tabelle gibt den Stand der Ressortzuständigkeit zum Bilanzstichtag wieder. Aufgrund der Niederlegung des Vorstandsmandats von Stefan Traeger ergeben sich in der Ressortzuständigkeit ab 2026 Änderungen. Die aktuelle Ressortzuständigkeit ist unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/vorstand-und-executive-management-committee-emc zu finden.

Die Vorstandsmitglieder arbeiten eng und kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Mindestens einmal monatlich finden Vorstandssitzungen statt. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Diese legt fest, welche bedeutenden Geschäftsvorgänge der Zustimmung des Gesamtvorstands bzw. des Aufsichtsrats bedürfen. Darüber hinaus werden die vorstandsinterne Arbeitsweise sowie die Berichterstattung an und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher geregelt.

Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Weitere Angaben zur Arbeitsweise und Zusammensetzung des Vorstands siehe Geschäftsordnung des Vorstands unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/vorstand-und-executive-management-committee-emc

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der JENOPTIK AG ist nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch besetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von den Aktionären in der Hauptversammlung, sechs Mitglieder nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes von den Arbeitnehmern gewählt. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung der Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht. Sechs seiner zwölf Mitglieder, davon drei Anteilseigner- und drei Arbeitnehmervertreter, sind weiblich, sodass die Vorgaben von § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG aktuell deutlich übererfüllt werden. Das bei der Besetzung des Aufsichtsrats verfolgte Diversitätskonzept ist im Abschnitt **„2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“** dieser Erklärung beschrieben. Die Mitglieder der Anteilseigner wurden in der Hauptversammlung 2022 bzw. 2025 einzeln gewählt, drei von ihnen für eine Amtszeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2026 und drei bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2029.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wird von den Aufsichtsratsmitgliedern gewählt. Nachdem Herr Matthias Wierlacher, der den Aufsichtsratsvorsitz seit 2015 innehatte, erklärte, den Aufsichtsratsvorsitz und sein Mandat zum 29. Dezember 2025 niederzulegen, wurde Frau Daniela Mattheus mit Wirkung ab dem 30. Dezember 2025 den Vorgaben der Satzung der JENOPTIK AG entsprechend bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung als neue Aufsichtsratsvorsitzende der JENOPTIK AG gewählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und wird von diesem auch zwischen den Sitzungen über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und die Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich informiert. Bei Abstimmungen im Aufsichtsrat zählt im Falle der Stimmgleichheit bei einer erneuten Abstimmung die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt, soweit das gesetzlich zulässig ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Personal-, des Vermittlungs-, des Investitions- und des Nominierungsausschusses, nicht jedoch des Prüfungs- und ESG-Ausschusses sowie des Innovationsausschusses.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens vier Mal, in der Regel wegen der im Herbst stattfindenden Strategiesitzung des Aufsichtsrats fünf Mal im Jahr. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie der Empfehlungen des Prüfungs- und ESG-Ausschusses prüft der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss, den Nachhaltigkeitsbericht mit den zusätzlichen nichtfinanziellen Angaben gemäß HGB, den zusammengefassten Lagebericht der JENOPTIK AG und des Konzerns und stellt den Jahresabschluss fest. Der Aufsichtsrat entscheidet über den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der anschließend der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Er beschließt und überprüft regelmäßig das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und befasst sich mit der Nachfolgeplanung im Vorstand. Gemeinsam mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat auch für die Erstellung des Vergütungsberichts zuständig. Er befasst sich außerdem mit verschiedenen Nachhaltigkeitsfragen, insbesondere der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Aufsichtsrat ist zudem für die Prüfung des Ertragssteuerinformationsberichts verantwortlich, der erstmalig 2026 für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 zu erstellen ist. Er tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand.

In regelmäßigem Turnus führt der Aufsichtsrat eine Prüfung durch, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Diese wird alle drei Jahre extern begleitet. Dazwischen wird sie jährlich intern erörtert und überprüft. 2023 wurde die Evaluation zuletzt mit externer Unterstützung und 2024 eine interne Selbsteinschätzung vorgenommen. Als Maßnahme aus den Ergebnissen der letzten Evaluationen wurde u. a. ein formalisierter Onboardingprozess für neue Aufsichtsratsmitglieder beschlossen. Durch die Implementierung dieses Prozesses soll die reibungslose Integration neuer Aufsichtsratsmitglieder sichergestellt werden, indem sie mit den notwendigen Informationen und Tools ausgestattet werden, um effektiv arbeiten zu können. Insgesamt haben diese Prüfungen hinsichtlich der Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und seiner Kompetenzen auch im Benchmark vergleichbarer Unternehmen ein positives Bild der Tätigkeiten des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben. Die für Dezember 2025 vorgesehene nächste turnusmäßige interne Selbsteinschätzung wurde vor dem Hintergrund des zu diesem Zeitpunkt bevorstehenden Wechsels im Aufsichtsratsvorsitz und den damit verbundenen personellen Veränderungen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die nächste externe Evaluation soll im zweiten Halbjahr 2026 erfolgen.

Alle Aufsichtsratsmitglieder legen etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offen. Im Geschäftsjahr 2025 hat ein Aufsichtsratsmitglied einen potenziellen Interessenskonflikt offengelegt. Der offengelegte potenzielle Interessenkonflikt blieb infolge der Nichtumsetzung des betreffenden Projektes ohne praktische Relevanz.

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit im Gremium sowie mit dem Vorstand.

Zur Geschäftsordnung des Aufsichtsrats siehe
www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hatte 2025 sechs **Ausschüsse** gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses, dem ausschließlich Anteilseignervertreter angehören, paritätisch besetzt sind. Bei der Besetzung der Ausschüsse wurde auf die fachliche und persönliche Eignung der jeweiligen Ausschussmitglieder geachtet.

Die Ausschüsse bereiten Entscheidungen des Aufsichtsrats vor oder entscheiden in Einzelfällen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, anstelle des Aufsichtsrats. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum spätestens in der nächsten Aufsichtsratsitzung über die besprochenen Inhalte sowie die gefassten Beschlüsse und Empfehlungen.

Der **Prüfungs- und ESG-Ausschuss** tagt mindestens vier Mal im Jahr. Er überwacht die Rechnungslegung, die Rechnungslegungsprozesse sowie die Abschlussprüfung und befasst sich mit der Wirksamkeit, Angemessenheit und Weiterentwicklung des Compliance-, des Risikomanagement- und des Internen Kontrollsystems. Nach Prüfung der Unabhängigkeit und Überprüfung der Qualifikation des Abschlussprüfers bereitet er den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor, erteilt dem gewählten Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und legt ggf. zusätzliche Prüfungsschwerpunkte fest. Er führt den Auswahlprozess bei einem Wechsel des Abschlussprüfers durch. Ferner berät er mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, der Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung und beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Er verabschiedet und aktualisiert zudem einen Katalog vorab gebilligter zulässiger Beauftragungen von Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer. Auf der Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungs- und ESG-Ausschuss dem Aufsichtsrat nach eigener Prüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG und zur Billigung des Konzernabschlusses. Der Vorsitzende des Ausschusses tauscht sich auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet anschließend hierüber. Der Ausschuss bereitet auch die künftige Prüfung des Ertragssteuerinformationsberichts durch den Aufsichtsrat vor. Einzelne Tagesordnungspunkte werden regelmäßig auch ohne den Vorstand beraten. Aufgrund der immer größer werdenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen und der insbesondere im Prüfungsausschuss vorhandenen Fachexpertise wurden dem Ausschuss weitere, vorbereitende ESG-Aufgaben übertragen, um eine intensivere und effizientere Diskussion nachhaltigkeitsbezogener Themen zu ermöglichen. Seit dem Geschäftsjahr 2025 befasst sich der Prüfungs- und ESG-Ausschuss daher neben den nichtfinanziellen KPIs und der Vorprüfung des Nachhaltigkeitsberichts für den Aufsichtsrat auch vorbereitend mit sonstigen, nicht rechnungslegungsbezogenen Nachhaltigkeitsthemen, soweit diese nicht ESG-Themen anderer Ausschüsse, zum Beispiel des Personalausschusses, betreffen. Hierzu gehören vorbereitend u. a. das Nachhaltigkeitsmanagement, die aktualisierte Wesentlichkeitsanalyse, aktuelle ESG-Regulatorik und die Verankerung der ESG-Themen in der Jenoptik-Organisation. Die Interne Revision, die Rechtsabteilung, der Bereich Compliance & Risk Management, der Bereich IT und weitere Fachbereiche des Corporate Centers berichten regelmäßig an den Prüfungs- und ESG-Ausschuss.

T63 Ausschussmitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder (Stand 31.12.2025)*

Mitglieder des Personalausschusses	Mitglieder des Vermittlungsausschusses	Mitglieder des Nominierungsausschusses	Mitglieder des Prüfungs- und ESG-Ausschusses	Mitglieder Investitionsausschuss	Mitglieder Innovationsausschuss
Daniela Mattheus, Vorsitzende (seit 30.12.2025)	Daniela Mattheus, Vorsitzende (seit 30.12.2025,	Daniela Mattheus, Vorsitzende (seit 30.12.2025)	Thomas Spitzenpfeil, Vorsitzender	Daniela Mattheus, Vorsitzende (seit 30.12.2025)	Prof. Ursula Keller (Vorsitzende)
Matthias Wierlacher, Vorsitzender (bis 29.12.2025)	Mitglied seit 13.06.2025)	Matthias Wierlacher, Vorsitzender (bis 29.12.2025)	Daniela Mattheus, stellv. Vorsitzende	Matthias Wierlacher, Vorsitzender (bis 29.12.2025)	Andreas Gerstenmayer (seit 13.06.2025)
Jakob Habermann, stellv. Vorsitzender	Matthias Wierlacher, Vorsitzender (bis 29.12.2025)	Elke Eckstein	Dörthe Knips	Jakob Habermann, stellv. Vorsitzender	Elke Eckstein
Elke Eckstein	Thomas Spitzenpfeil (seit 30.12.2025)	Andreas Gerstenmayer (seit 13. Juni 2025)	Alexander Münkowitz	André Hillner	André Hillner
Andreas Gerstenmayer (seit 13.06.2025)	Alexander Münkowitz			Ursula Keller	Alexander Münkowitz
Dörthe Knips	Jakob Habermann, stellv. Vorsitzender			Christina Süßenbach	Christina Süßenbach
Franziska Wolf				Thomas Spitzenpfeil	

* Die Tabelle gibt den Stand der Ausschüsse zum Bilanzstichtag wieder. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, seine Ausschüsse zu Beginn des Geschäftsjahres 2026 umzustrukturieren und dabei u. a. einen neuen Strategieausschuss und einen neuen Transformationsausschuss zu etablieren. Die aktuelle Ausschussübersicht und die entsprechenden Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder ist unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat zu finden

Sowohl Thomas Spitzenpfeil als Vorsitzender des Prüfungs- und ESG-Ausschusses als auch Daniela Mattheus als seine Stellvertreterin verfügen über Sachverstand sowohl auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Beide sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängige Mitglieder (ausführliche Informationen dazu unter „2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat“). Sie sind keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der JENOPTIK AG.

Der Sachverstand von Herrn Spitzenpfeil auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht aufgrund seines beruflichen Werdegangs und seinen aktuellen Tätigkeiten als Finanzvorstand der Zentiva Group und Mitglied im Beirat der Joachim Goldbeck GmbH in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besteht in besonderen Kenntnissen und langjährigen Erfahrungen in der Begleitung der Abschlussprüfung verschiedener, teils auch börsennotierter Kapitalgesellschaften in verantwortlichen Positionen.

Frau Mattheus verfügt aufgrund ihres beruflichen Werdegangs bei zwei großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über umfangreiche Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung, Corporate Governance und unternehmerischen Kontrollsystemen. Sie leitete viele Jahre das Audit Committee Institute e. V. bei KPMG und war anschließend Corporate Governance Leader EMEA im Bereich Financial Accounting Advisory Service bei EY. Sie ist zudem ehrenamtliche Präsidentin der Financial Expert Association e. V. Aufgrund ihrer umfangreichen und mehrjährigen Expertise als Aufsichtsratsmitglied und Prüfungsausschussvorsitzende verschiedener inländischer börsennotierter und nicht börsennotierter Kapitalgesellschaften verfügt sie über umfassende Kenntnisse in der Rechnungslegung und Rechnungslegungsprozessen. Sie absolvierte eine Weiterbildung als "Certified Sustainability Reporting Specialist" und beteiligt sich zudem aktiv in Fachgremien an der Erörterung der aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und bringt diese zusätzliche Expertise in den Prüfungs- und ESG-Ausschuss ein.

Weitere Angaben zu den Tätigkeiten von Frau Mattheus und Herrn Spitzenpfeil auf diesen Gebieten siehe Lebensläufe beider Mitglieder unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat

Der **Personalausschuss** tagt mindestens ein Mal jährlich. Er befasst sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung der Vorstandsmitglieder und bereitet deren Bestellung durch den Aufsichtsrat vor. Der Personalausschuss überprüft regelmäßig das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder, das anschließend durch den Aufsichtsrat verabschiedet und der Hauptversammlung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zur Billigung vorgelegt wird. Der Personalausschuss bereitet außerdem den Abschluss und die Abrechnung der Zielvereinbarungen für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder vor. Bei Bedarf wird er von externen, unabhängigen Beratern unterstützt.

Der **Nominierungsausschuss** schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor und tagt nur bei Bedarf. Seine Vorschläge werden unter Berücksichtigung des Anforderungs- und Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat sowie des Diversity Statements erarbeitet, das Bestandteil der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist. Der Ausschuss berücksichtigt dabei auch, ob der Gesamterfüllung des Geschlechteranteils nach §§ 111 Abs. 5, 96 Abs. 2 AktG widersprochen wurde (ausführliche Informationen unter „**2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat**“).

Der **Investitionsausschuss** berät den Vorstand und unterstützt den Aufsichtsrat bei zustimmungspflichtigen Investitions- oder Desinvestitionsentscheidungen, insbesondere bei der Vorbereitung und der operativen Umsetzung von Beschlüssen über den Erwerb oder die Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensteilen.

Der **Innovationsausschuss** berät den Vorstand zu Themen aus den Bereichen Digitalisierung und Innovation für die mittel- und langfristige Entwicklung des Jenoptik-Konzerns.

Der mit den Aufgaben nach § 31 Abs. 3 Satz 1 Mitbestimmungsgesetz betraute **Vermittlungsausschuss** tagt nur bei Bedarf.

Weitere Einzelheiten zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats und den Details zur Zusammensetzung seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2025 (sowie zu den individualisierten Sitzungsteilnahmen) siehe Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht sowie im Jahresabschluss der JENOPTIK AG 2025. Zu den Aufgaben der einzelnen Ausschüsse siehe Geschäftsordnung des Aufsichtsrats unter www.jenoptik.de Rubrik Corporate Governance/Aufsichtsrat

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Vergütungsbericht in diesem Geschäftsbericht beschrieben. Die letzte Abstimmung über das angepasste Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder durch die Hauptversammlung am 7. Juni 2023 ergab eine Billigung mit 94,21 Prozent der abgegebenen Stimmen. Die Beschlussfassung über das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung 2022 erfolgte mit einer Zustimmung von 99,77 Prozent.

Zum Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat und Vermerk des Abschlussprüfers über die Prüfung dieses Vergütungsberichts sowie zum geltenden Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und zum letzten Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG siehe www.jenoptik.de/Investoren/Corporate Governance bzw. Hauptversammlung

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen/ Zielgrößen für Frauenanteile

Gemäß §§ 111 Abs. 5, 96 Abs. 2 AktG muss der Aufsichtsrat bei der JENOPTIK AG zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammengesetzt sein. Mit Elke Eckstein, Prof. Dr. Ursula Keller und Daniela Mattheus auf Anteilseignerseite sowie Dörthe Knips, Christina Süßenbach und Franziska Wolf auf Arbeitnehmerseite sind insgesamt sechs Frauen im Aufsichtsrat vertreten. Dies entspricht zum 31. Dezember 2025 (bezogen auf 11 Mitglieder) einem Anteil von 54,5 Prozent, weshalb Jenoptik die gesetzlich geforderte Geschlechterquote im Aufsichtsrat deutlich übererfüllt.

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG ist der Aufsichtsrat der Jenoptik zudem verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass dem Vorstand der JENOPTIK AG bis zum 31. März 2028 mindestens eine Frau angehören soll. Bei dem aus drei Personen bestehenden Vorstand entspricht dies einer prozentualen Zielgröße von 33 Prozent. Mit der Bestellung von Dr. Prisca Havranek-Kosicek ist diese Zielgröße zum 31.12.2025 erreicht.

Gemäß § 76 Abs. 4 AktG hat der Vorstand der JENOPTIK AG für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße für den Frauenanteil von 25 Prozent beschlossen. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden. Zur ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der JENOPTIK AG zählen alle bei der JENOPTIK AG angestellten Executive/Senior Vice Presidents, Vice Presidents und Directors. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 26,1 Prozent (i. Vj. 29,2 Prozent). Eine Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde nicht festgelegt, da die JENOPTIK AG als Corporate Center über flache Führungsstrukturen verfügt und es daher keine durchgehende zweite Führungsebene gibt.

Der Anteil von Frauen an allen Mitarbeitern der JENOPTIK AG betrug Ende 2025 51,9 Prozent (i. Vj. 47,7 Prozent). Jenoptik hat sich darüber hinaus freiwillig eine weitere Zielgröße, die sog. Diversity-Rate gesetzt, die sich aus dem durchschnittlichen prozentualen Anteil der Führungskräfte mit internationaler Herkunft sowie weiblicher Führungskräfte im gesamten Konzern ermittelt. Die Diversity Rate betrug zum 31. Dezember 2025 31,0 Prozent (i. Vj. 31,6 Prozent).

Weitere Informationen zu durchgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Diversität im Jenoptik-Konzern siehe Nachhaltigkeitsbericht

Beschreibung, Ziele, Umsetzung und erreichte Ergebnisse des Diversitätskonzepts

1. Diversitätskonzept für den Vorstand einschließlich der im Geschäftsjahr 2025 erreichten Ergebnisse

Mit dem Diversitätskonzept für den Vorstand soll ein langfristiger und geordneter Auswahlprozess für die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder sichergestellt werden. Ziel ist es, den Vorstand so zu besetzen, dass sämtliche Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorhanden sind, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung des Vorstands erforderlich und für die Tätigkeiten des Jenoptik-Konzerns wesentlich sind.

Der Aufsichtsrat trifft Entscheidungen für die langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands und wird dabei vom Personalausschuss unterstützt. Sowohl im Personalausschuss als auch im Aufsichtsrat selbst werden die Vertragslaufzeiten und die Verlängerungsmöglichkeiten bei laufenden Vorstandsmandaten regelmäßig besprochen, und es wird, sofern relevant, über mögliche Nachfolger beraten. Dabei wird das Anforderungs- und Kompetenzprofil für den Vorstand zugrunde gelegt und kontinuierlich weiterentwickelt. Dieses ist Bestandteil des Diversitätskonzepts und legt verschiedene zu erfüllende Kriterien wie Ausbildung, beruflichen Hintergrund sowie Anforderungen an die fachliche Expertise und die persönlichen Kompetenzen des Kandidaten fest. Bei Bedarf werden der Personalausschuss und der Aufsichtsrat von unabhängigen externen Experten unterstützt.

Bei der Besetzung des Vorstands insgesamt sollen insbesondere auch die Internationalität des Unternehmens und Erfahrungen im Umgang mit anderen Kulturen angemessenen berücksichtigt werden. Das Diversitätskonzept beachtet außerdem die Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Bestellung von Vorstandsmitgliedern. So gilt für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Altersgrenze von maximal 65 Jahren zum Zeitpunkt der Bestellung. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll kodexkonform für längstens drei Jahre erfolgen, sofern der Aufsichtsrat nicht im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Gründe eine längere Erstbestellungsdauer vereinbart. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien richtet sich nach dem jeweils zu besetzenden Vorstandsmandat und den zugehörigen Ressorts. Ziel ist, dass sich die Vorstandsmitglieder in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf ihre Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen bestmöglich ergänzen.

In der Besetzung des Vorstands zum 31. Dezember 2025 wurde das Anforderungs- und Kompetenzprofil vollständig ausgefüllt. Mit der Bestellung von Dr. Ralf Kuschnereit als Vorstandsmitglied 2023 wurden die photonischen und operativen Kompetenzen im Vorstandsgremium verstärkt. Gemeinsam mit Dr. Stefan Traeger als Vorstandsvorsitzendem und Dr. Prisca Havranek-Kosicek als Finanzvorständin wird im Gesamtvorstand zum Bilanzstichtag aufgrund der unterschiedlichen Persönlichkeiten, Ausbildungen, beruflichen Werdegänge und der vielfältigen internationalen Erfahrungen der Vorstandsmitglieder ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Berufshintergründen abgedeckt. Die Bestellungen der Vorstandsmitglieder Dr. Ralf Kuschnereit und Dr. Prisca Havranek-Kosicek wurden im März 2025 vom Aufsichtsrat vorzeitig um jeweils fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2030 bzw. 28. Februar 2031 verlängert.

Nachdem Dr. Stefan Traeger die JENOPTIK AG im gegenseitigen Einvernehmen zum 15. Februar 2026 verlassen wird, befassten sich der Aufsichtsrat und der Personalausschuss mit Unterstützung eines externen Personalberaters mit einem strukturierten Prozess zur Suche eines Nachfolgers. In diesem Zusammenhang aktualisierte der Personalausschuss auch das überarbeitete Anforderungsprofil für den Vorstandsvorsitzenden.

Weitere Informationen zu den Lebensläufen der Mitglieder des Vorstands siehe
www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/vorstand-und-executive-management-committee-emc

2. Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat soll sicherstellen, dass der Aufsichtsrat so besetzt ist, dass das Gremium insgesamt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, um seine Aufgaben wahrnehmen zu können. Damit wird eine professionelle und qualifizierte Kontrolle durch den Aufsichtsrat gewährleistet, die den jeweils gültigen Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG entspricht.

Umgesetzt wird das Diversitätskonzept bei der Wahl der Anteilseignervertreter. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats stellt bei der Suche von Kandidaten für den Aufsichtsrat sicher, dass die Ziele für die Zusammensetzung des Jenoptik-Aufsichtsrats („**Diversity-Statement**“, vgl. Anlage 1 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat), die Vorgaben des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und das Anforderungs- und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats berücksichtigt werden. Dabei beachtet der Nominierungsausschuss auch die vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten der gewählten Arbeitnehmervertreter und unterbreitet dem Aufsichtsrat anschließend geeignete Kandidatenvorschläge zur Wahl von Anteilseignervertretern an die Hauptversammlung bzw. zur gerichtlichen Ersatzbestellung bei einer vorübergehenden Unterbesetzung im Aufsichtsrat. Bei der Auswahl der jeweiligen Kandidaten vergewissern sich Nominierungsausschuss und Aufsichtsrat, dass jedes Mitglied die erforderliche Zeit für die Ausübung dieser Tätigkeit aufbringen kann.

Das vom Aufsichtsrat erarbeitete Anforderungsprofil legt verschiedene Kriterien im Hinblick auf Diversität, Governance-spezifische, funktionale und strukturelle Kompetenzen sowie strategische und unternehmensbezogene Kompetenzen fest. Die Kriterien betreffen Anforderungen, die das Aufsichtsratsmandat bei Jenoptik als global agierendem Photonik-Konzern in einem herausfordernden Wettbewerbsumfeld mit sich bringt. Dieses Anforderungsprofil wurde und wird bei Wahlen zum Aufsichtsrat berücksichtigt. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. Aufgrund der rasanten Fortschritte bei der Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI) und der zunehmenden Digitalisierung in allen Anwendungsbereichen sind die Anforderungen an die notwendigen Kenntnisse der Aufsichtsratsmitglieder in den Bereichen Digitalisierung, digitale Transformation des Unternehmens und Integration von KI in die unternehmerischen Geschäftsmodelle gestiegen. Dem wurde 2024 durch eine Anpassung des Anforderungs- und Kompetenzprofils Rechnung getragen, indem bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für diese Bereiche künftig zwei getrennte Kompetenzfelder („Digitalisierung, IT, KI, Cybersecurity“ sowie „Innovation“) betrachtet werden.

Nachdem Herr Matthias Wierlacher angekündigt hatte, sein Mandat mit Wirkung zum 29. Dezember 2025 niederzulegen, befasste sich der Aufsichtsrat in zwei Sitzungen im Dezember mit der Bestimmung eines Nachfolgers für den Aufsichtsratsvorsitz sowie der Nominierungsausschuss mit der Suche nach einem neuen Mitglied für den Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss legte dabei folgende Kriterien als zentrale Kompetenzanforderungen für die Suche nach einem Nachfolger fest: spezifische Industrie- und Branchenerfahrung im Bereich Photonik, Optik und angrenzenden Technologiebereichen; internationale Managementenerfahrung, Erfahrungen idealerweise auf Vorstandsebene von börsennotierten Unternehmen, Kenntnis der Kapitalmärkte, Corporate Governance Kenntnisse. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats werden mit der Zusammensetzung zum 31. Dezember 2025 (d. h. 11 Aufsichtsratsmitglieder) die erforderlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Kompetenzen voll erfüllt. Die Aufsichtsratsmitglieder bringen vielfältige spezifische Kenntnisse und Expertise in die Aufsichtsratsarbeit ein.

Die Tabelle T64 auf den Seiten 166 f. zeigt die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der JENOPTIK AG. Diese basiert auf dem überarbeiteten Anforderungs- und Kompetenzprofil des Aufsichtsrats in der Zusammensetzung des Aufsichtsratsgremiums zum 31. Dezember 2025 (d. h. ohne den zum 29. Dezember 2025 ausgeschiedenen Matthias Wierlacher). Den auf unserer Internetseite unter www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat veröffentlichten und jährlich im Februar aktualisierten Lebensläufen kann zudem die Vielfalt der Berufs- und Bildungshintergründe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder entnommen werden.

In Übereinstimmung mit seinem Diversity Statement gehören dem Aufsichtsrat aktuell mindestens drei Mitglieder an, die auf eine umfangreiche internationale Erfahrung verweisen können. Des Weiteren sollen dem Aufsichtsrat mindestens vier Frauen angehören. Mit drei Frauen auf Anteilseigner- und drei Frauen auf Arbeitnehmerseite wird die durch das Aktiengesetz geforderte Quote von mindestens 30 Prozent mit 54,5 Prozent zum 31. Dezember 2025 übererfüllt.

Als Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Jenoptik-Aufsichtsrat wurde eine Frist von zwölf Jahren festgelegt. Diese Grenze wurde bewusst als Regelzugehörigkeitsdauer ausgestaltet, um bei entsprechenden Wahlvorschlägen weiterhin individuelle Faktoren einbeziehen zu können, die ausnahmsweise auch eine längere Zugehörigkeit einzelner Aufsichtsratsmitglieder rechtfertigen können. So kann Stabilität in der Zusammensetzung die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums fördern. Wie der nachfolgenden Grafik G25 entnommen werden kann, betrug die durchschnittliche Zugehörigkeitsdauer zum Jenoptik-Aufsichtsrat zum 31. Dezember 2025 3,4 Jahre (i. Vj. 4,2 Jahre).

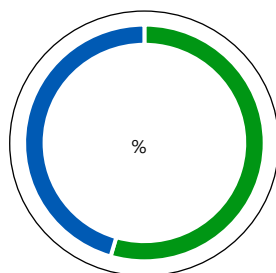
Kein Aufsichtsratsmitglied nimmt eine Beratungsfunktion oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der JENOPTIK AG wahr, die zu einem wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt führt.

Die Mitglieder sind in ihrer Gesamtheit mit dem Photonik-Sektor, in dem Jenoptik tätig ist, vertraut.

Alle Mitglieder waren entsprechend der Vorgabe der Geschäftsordnung nicht nur im Zeitpunkt ihrer jeweiligen Wahl, sondern auch zum Jahresende 2025 unter 70 Jahre alt (siehe nachfolgende Grafik).

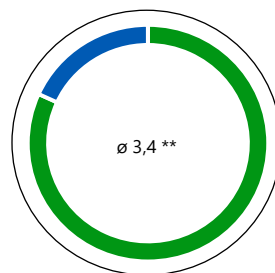
G25 Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Geschlechterquote im Aufsichtsrat der JENOPTIK AG *



■ weiblich 54,54 %
■ männlich 45,46 %

Zugehörigkeitsdauer



■ 0 – 4 Jahre 9 Mitglieder
■ 5 – 8 Jahre 2 Mitglieder

Durchschnittsalter



1 Mitglieder 30 – 39 Jahre
4 Mitglieder 40 – 49 Jahre
2 Mitglieder 50 – 59 Jahre
4 Mitglieder ≥ 60 Jahre

* gem. 96 Abs. 2 Satz 1 AktG

** 11 Mitglieder aufgrund Ausscheidens von Herrn Wierlacher zum 29. Dezember 2025

Stand: 31.12.2025

Alle fünf Anteilseignervertreter zum 31. Dezember 2025 (100 Prozent) sind nach Auffassung des Aufsichtsrats unabhängig. Dies sind namentlich Elke Eckstein, Prof. Dr. Ursula Keller, Daniela Mattheus, Andreas Gerstenmayer und Thomas Spitzenpfeil.

Weitere Informationen zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zu deren Arbeitsweisen einschließlich der Arbeit in den Ausschüssen, zur Teilnahme an den Sitzungen und zu den von den Mitgliedern wahrgenommenen weiteren Mandaten sind im Bericht des Aufsichtsrats und im Anhang des Jahresabschlusses der JENOPTIK AG erläutert.

Zu den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich ihrer wahrgenommenen Mandate siehe www.jenoptik.de/ueber-jenoptik/management/aufsichtsrat

Nach Auffassung des Aufsichtsrats verfügen die Mitglieder in der nachfolgenden Zusammensetzung am 31. Dezember 2025 (d. h. ohne den zum 29. Dezember 2025 ausgeschiedenen Matthias Wierlacher) über die folgenden im Kompetenzprofil enthaltenen persönlichen und fachlichen Qualifikationen:

T64 Qualifikationsmatrix

	Daniela Mattheus (Vorsitzende seit 30. Dezember 2025)	Elke Eckstein	Andreas Gerstenmayer (seit 12. Juni 2025)	Prof. Dr. Ursula Keller	Thomas Spitzenpfeil
Zugehörigkeitsdauer/Erstbestellung	2023	2017	2025	2022	2022
Diversität					
Aktuelle Bestellung bis	2029	2029	2029	2026	2026
Geburtsjahr	1972	1964	1965	1959	1962
Geschlecht	Weiblich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Schweiz	Deutsch
Governance-spezifische Kompetenzen					
Unabhängigkeit ¹	✓	✓	✓	✓	✓
Verfügbarkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Corporate-Governance-Erfahrung	✓	✓	✓		✓
(Aufsichts- oder Vorstands-)Erfahrung in börsennotierten Gesellschaften	✓	✓	✓		✓
CEO-Erfahrung in nicht börsennotierten Unternehmen		✓	✓		
CFO-Erfahrung in nicht börsennotierten Unternehmen			✓		✓
Finanz- und betriebswirtschaftliche Kompetenzen	✓	✓	✓		✓
Funktionale/strukturelle Kompetenzen					
Personalkompetenz, Mitbestimmungs- und Sozialbelange	✓	✓	✓		✓
Vertriebs- und Marketingexpertise		✓			
Operative Expertise		✓	✓		
Strategische und unternehmensbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen					
Digitalisierung, KI, Cybersecurity	✓	✓		✓	✓
Innovation		✓		✓	
Technologie		✓	✓	✓	
Strategie und Wachstum/M&A/Portfoliomanagement	✓	✓	✓		✓
Märkte und Internationalität		✓	✓	✓	
Unternehmertum/Management	✓	✓	✓	✓	✓
Kapitalmärkte	✓		✓		✓
Spezifische Industrie-/Branchenerfahrung	✓	✓	✓		✓
ESG-Expertise	✓	✓	✓		✓

¹ Entsprechend der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats für die Anteilseignervertreter

✓ = Kriterium gilt auf Basis einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats als erfüllt, wenn in der betreffenden Dimension gute Kenntnisse oder Erfahrungen vorliegen. Diese können durch vorhandene Qualifikationen oder im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworben werden

* Arbeitnehmervertreter

T64 Qualifikationsmatrix

	Jakob Habermann*	André Hillner*	Dörthe Knips*	Alexander Münkwitz*	Christina Süßenbach*	Franziska Wolf*
Zugehörigkeitsdauer/Erstbestellung	2024	2022	2017	2022	2022	2022
Diversität						
Aktuelle Bestellung bis	2027	2027	2027	2027	2027	2027
Geburtsjahr	1986	1979	1974	1978	1980	1982
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Weiblich
Nationalität	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Governance-spezifische Kompetenzen						
Unabhängigkeit ¹	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verfügbarkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Corporate-Governance-Erfahrung (Aufsichts- oder Vorstands-)Erfahrung in börsennotierten Gesellschaften						
CEO-Erfahrung in nicht börsennotierten Unternehmen						
CFO-Erfahrung in nicht börsennotierten Unternehmen						
Finanz- und betriebswirtschaftliche Kompetenzen			✓	✓	✓	
Funktionale/strukturelle Kompetenzen						
Personalkompetenz, Mitbestimmungs- und Sozialbelange	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Vertriebs- und Marketingexpertise						
Operative Expertise		✓	✓		✓	
Strategische und unternehmensbezogene Kompetenzen in folgenden Bereichen						
Digitalisierung, KI, Cybersecurity				✓		
Innovation		✓				
Technologie		✓				
Strategie und Wachstum/M&A/Portfoliomanagement						
Märkte und Internationalität						
Unternehmertum/Management						
Kapitalmärkte						
Spezifische Industrie-/Branchenerfahrung		✓	✓	✓	✓	
ESG-Expertise						

¹ Entsprechend der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats für die Anteilseignervertreter

✓ = Kriterium gilt auf Basis einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats als erfüllt, wenn in der betreffenden Dimension gute Kenntnisse oder Erfahrungen vorliegen. Diese können durch vorhandene Qualifikationen oder im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworben werden

* Arbeitnehmervetreter

Weitere Angaben zur Corporate Governance

Hauptversammlung

Die Aktionäre der JENOPTIK AG üben ihre Rechte in der mindestens ein Mal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme; Sonderstimmrechte bestehen nicht. Die Aktien der JENOPTIK AG sind Namensaktien, und die Inhaber der Aktien sind im Aktienregister der JENOPTIK AG eingetragen. Nur die im Aktienregister eingetragenen und angemeldeten Aktionäre sind auf der Hauptversammlung stimmberechtigt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets und des Aktionärsportals, wird den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung erleichtert. Sie können selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, ihr Stimmrecht durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, per Briefwahl oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben. Sie haben außerdem die Möglichkeit, die Stimme im Wege der elektronischen Kommunikation abzugeben. Die Anteilseigner werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Die für die Hauptversammlung rechtlich erforderlichen Dokumente und Informationen sind auf unserer Internetseite unter www.jenoptik.de/investoren/hauptversammlung abrufbar. Dort werden auch die Rede des Vorstands sowie nach der Hauptversammlung die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse veröffentlicht.

Die Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2025 wurde erneut als Präsenzhauptversammlung durchgeführt. Aktionären, die nicht die Möglichkeit hatten, vor Ort anwesend zu sein, wurde die Möglichkeit eingeräumt, ihr Stimmrecht insbesondere im Wege der elektronischen Kommunikation, zum Beispiel über das Aktionärsportal, das auf der Website von Jenoptik zur Verfügung stand, abzugeben und die Hauptversammlung dort in Bild und Ton zu verfolgen. Zudem wurde der Entwurf der Rede des Vorstands vorab in Textform auf der Website veröffentlicht und zur Hauptversammlung live im Internet übertragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2025 wurde der Vorstand in der Satzung ermächtigt, vorzusehen, dass Hauptversammlungen, die bis zum 30. Juni 2027 stattfinden, auch ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden können.

Transparente Information

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit berichten wir umfassend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Dafür nutzen wir insbesondere das Internet und stellen Informationen unter www.jenoptik.de in der Rubrik Investoren zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Investor-Relations-Aktivitäten siehe Kapitel „Die Jenoptik-Aktie“

Jenoptik veröffentlicht unverzüglich wesentliche Veränderungen der Aktionärsstruktur, wenn ihr mitgeteilt wird, dass meldepflichtige Stimmrechtsschwellen erreicht bzw. über- oder unterschritten wurden. Sämtliche Veröffentlichungen sind auf der Internetseite der JENOPTIK AG unter www.jenoptik.de/investoren/aktie unter Stimmrechtsmitteilungen abrufbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auch im Einzelabschluss der JENOPTIK AG.

Directors' Dealings

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats gemäß Artikel 19 der EU-Marktmisbrauchsverordnung sind unter [www.jenoptik.de/Investoren/Corporate Governance/ Directors' Dealings](http://www.jenoptik.de/Investoren/Corporate%20Governance/Directors%20Dealings) veröffentlicht. Im Geschäftsjahr 2025 wurden uns insgesamt zwei Meldungen von Dr. Prisca Havranek-Kosicek und Dr. Ralf Kuschnereit übermittelt.

Weitere Informationen zu den von den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2025 erworbenen Aktien siehe Tabelle T72 im Vergütungsbericht

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Jenoptik stellt den Konzernabschluss sowie den Konzernzwischenbericht nach den IFRS Accounting Standards und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Aufstellung des für die Dividendenzahlung maßgeblichen Jahresabschlusses der JENOPTIK AG erfolgt gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes. Der Konzern- und der Jahresabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts werden durch den Abschlussprüfer geprüft. Die Hauptversammlung wählte auf Vorschlag des Aufsichtsrats am 12. Juni 2025 letztmalig EY zum Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025. Die erstmalige Bestellung von EY erfolgte für das Geschäftsjahr 2016 nach einer externen Ausschreibung. Für die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts übernahm das zweite Mal Martin von Michaelis die Funktion des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers. Den Bestätigungsvermerk für die Geschäftsjahre 2025 und 2024 haben Martin von Michaelis und Jonny Engel, 2023 Steffen Maurer und Martin von Michaelis sowie 2022 Steffen Maurer und Alexander Murrmann unterzeichnet. 2021 unterzeichneten Steffen Maurer und Uwe Pester, 2019 und 2020 Michael Blesch und Steffen Maurer und von 2016 bis 2018 Michael Blesch und Uwe Pester. Die gesetzlichen Vorgaben zu den Rotationsverpflichtungen werden erfüllt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 3. September 2025 entschieden, der Hauptversammlung am 9. Juni 2026 vorbehaltlich der noch einzuholenden Unabhängigkeitserklärung entweder KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, („KPMG“) oder PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt, („PwC“) mit einer begründeten Präferenz für KPMG als zukünftigen Abschlussprüfer vorzuschlagen. Die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts, der die Anforderungen an die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß HGB und die Anforderungen der CSRD erfüllt, erfolgte mit einer sog. „limited assurance“ durch PwC. PwC prüft den nichtfinanziellen Bericht seit 2017 (mit Ausnahme 2020) und den Nachhaltigkeitsbericht seit 2024. Ab dem Geschäftsjahr 2026 soll die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts ebenfalls durch den neu zu wählenden Abschlussprüfer erfolgen. Der Vergütungsbericht wurde durch EY einer formellen Prüfung unterzogen.

Der Aufsichtsrat hat mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsratsvorsitzenden über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die während der Prüfung auftreten. Dies gilt auch, falls bei der Abschlussprüfung Unrichtigkeiten der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung festgestellt werden.

Der Prüfungsausschuss überprüfte vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung die Qualität der Abschlussprüfung. EY hat dem Aufsichtsrat in einer Unabhängigkeitserklärung bestätigt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten, und informierte darüber, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Nichtprüfungsleistungen für Jenoptik erbracht bzw. welche für das laufende Jahr vertraglich vereinbart wurden. Der Ausschuss hat im August 2025 die im abgelaufenen Jahr erbrachten Nichtprüfungsleistungen von EY überprüft und den im Vorjahr verabschiedeten Katalog der zulässigen, vordefinierten Nichtprüfungsleistungen bestätigt.